

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.803.355

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16774/J-NR/2023

Wien, am 22. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2023 unter der Nr. **16774/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausständige Stellenbesetzung in der Datenschutzbehörde: Wie lange noch?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Inwiefern waren bzw. sind Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. in das Bestellungsverfahren der Leitung der Datenschutzbehörde involviert?*

Gemäß § 20 Abs. 1 Datenschutzgesetz idF BGBl. I Nr. 2/2023 (DSG) ist der Leiter der Datenschutzbehörde vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren zu ernennen. Dem Vorschlag hat eine Ausschreibung zur allgemeinen Bewerbung voranzugehen, die durch das Bundesministerium für Justiz zu veranlassen ist.

Zur Frage 2:

- *Wann begannen die Planungen für die Ausschreibung des Postens?*
 - a. Wann wurde ausgeschrieben?*
 - b. Wann wurde das Auswahlverfahren begonnen?*

c. Wie verlief das Auswahlverfahren?

- i. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage?*
- d. Wann wurde das Auswahlverfahren abgeschlossen?*
- e. Gab es eine Reihung der Kandidat:innen?*
 - i. Auf welchen Kriterien erfolgte diese Reihung?*
- f. Welcher Kandidat bzw. welche Kandidatin ist bestgereiht?*
 - i. Auf welchen Kriterien erfolgte diese Beurteilung?*
- g. Wann und wie wurden die Kandidat:innen informiert?*
- h. Mit welchem Zeitlauf wurde bis zur Bestellung gerechnet?*
 - i. Welcher Zeithorizont wurde den Kandidat:innen kommuniziert?*

Die Ausschreibung wurde am 17. April 2023 in der Jobbörse des Bundes und am 18. April 2023 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Ausschreibung wurde so gewählt, dass eine Neubesetzung bis zum Übertritt der früheren Leiterin der Datenschutzbehörde in den Ruhestand für alle Beteiligten realistisch schien. Die für die Erstellung eines Besetzungsvorschlags analog den Bestimmungen des AusG eingesetzte Begutachtungskommission wurde mit den eingelangten Bewerbungsgesuchen nach dem Ende der Ausschreibungsfrist am 26. Mai 2023 befasst, konnte allerdings ihr Gutachten nach Durchführung strukturierter Anhörungen von Bewerber:innen am 31. August 2023 (ein früherer Termin scheiterte an urlaubsbedingten Abwesenheiten einzelner Mitglieder) erst am 3. Oktober 2023 (auch hier verhinderten Abwesenheiten einen früheren Abschluss der Ausfertigung des Gutachtens) finalisieren. Neben einer a priori nicht geeigneten Bewerberin haben je fünf weibliche und fünf männliche Bewerber:innen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Funktion einer Leiterin bzw. eines Leiters der Datenschutzbehörde erfüllt. Die Kommission hat davon zwei, eine Bewerberin und einen Bewerber, als „im Spitzensfeld der Bewerber:innen angesiedelt“ qualifiziert. Alle Bewerber:innen mit Ausnahme der a priori ungeeigneten wurden unmittelbar durch den Vorsitzenden der Kommission über die wesentlichen Ergebnisse der Begutachtung informiert.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *3. Aus welchem Grund dauerte bzw. dauert die Nachbesetzung so lange?*
- *4. Welche Maßnahme haben Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. jeweils wann gesetzt, um die Nachbesetzung zu beschleunigen?*
 - a. Mit welchem Ergebnis?*
- *5. Welche Maßnahme haben Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. jeweils wann gesetzt, damit die bestqualifizierte Person bestellt wird?*
 - a. Mit welchem Ergebnis?*

- *6. Sollte es zum Zeitpunkt der Beantwortung noch immer nicht zur Neubesetzung gekommen sein: Wann ist spätestens mit einem Amtsantritt zu rechnen?*

Aufgrund der notwendigen Terminabstimmungen war mir selbst die Anhörung des Spitzenfeldes der Bewerber:innen erst am 25. Oktober 2023 möglich. Auf Grundlage dieser Anhörung konnte ich mich vom Eignungsvorsprung des männlichen Bewerbers überzeugen und habe am 13. November 2023 den Auftrag gegeben, einen entsprechenden Ministerratsvortrag mit dem Ziel einer Besetzung der Planstelle mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 vorzubereiten.

Zur Frage 7:

- *Mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien waren Sie oder wer in Ihrem Auftrag o.ä. bezüglich dem Bestellungsverfahren der Leitung der Datenschutzbehörde im Austausch?*
 - a. Welche Stelle in Ihrem Ministerium ist inwiefern mit welcher Stelle in welchem anderen Ministerium im Austausch?*
 - b. Wann fand der letzte Austausch zum Bestellungsverfahren der Leitung der Datenschutzbehörde statt?*

Die Besetzung der fraglichen Planstelle bedarf gemäß § 20 Abs. 1 Datenschutzgesetz idF BGBI. I Nr. 2/2023 (DSG) eines Vorschlags der Bundesregierung. Davon abgesehen fand keinerlei Austausch mit anderen Bundesministerien in dieser Frage statt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

